

# KUG-Sicherheitsregeln

Gültig ab 30.06.2020

## Wichtige allgemeine Regeln

**Abstand halten!** Wahren Sie eine Distanz von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen.

**Auf Atemhygiene achten!** Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt. Nicht in die Hand niesen! Beim Gebrauch von Musikinstrumenten ist ganz besondere hygienische Umsicht geboten.

**Nicht berühren!** Berühren Sie weder Augen, Nase noch Mund absichtlich! Hände können Viren aufnehmen und auf das Gesicht übertragen.

**Bei Krankheitsanzeichen unbedingt zuhause bleiben!** Kommen Sie nicht an die Universität, wenn Sie sich krank fühlen und verständigen Sie Ihre/n Dienstvorgesetzten und die Personalverrechnung.

**Bei Symptomen 1450 anrufen!** Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, an COVID-19 erkrankt zu sein, bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450. Eine COVID-19-Erkrankung ist an [rektor@kug.ac.at](mailto:rektor@kug.ac.at) zu melden.

## Aktuelle Zugangsregeln für die Gebäude der KUG

**Pro Gebäude ist maximal EIN Eingang geöffnet.** Es ist nicht erlaubt, Eingänge zu benutzen, die mit einem Absperrband versehen sind, und sich unberechtigt in Gebäuden der KUG aufzuhalten.

Direkt bei diesem zentralen Eingang erfolgen die Eintrittskontrolle mittels einer **Liste der Berechtigten** und die Schlüsselausgabe. Beim Verlassen des Gebäudes ist ebenfalls eine Abmeldung beim zentralen Eingang mittels Vermerk in der „Zutrittsliste“ notwendig.

**Zutrittsberechtigt** sind KUG-Mitarbeiter\_innen, die im Rahmen des Anwesenheitskonzeptes ihrer Organisationseinheit für bestimmte Arbeitszeiten am Haus angemeldet wurden, Lehrende und Studierende, für die Räume reserviert sind, sowie alle, die via [rektor@kug.ac.at](mailto:rektor@kug.ac.at) für eine einmalige Betretung angemeldet wurden.

Eine allfällige **Schlüsselausgabe** erfolgt ausschließlich bei der Gebäudeaufsicht (und nach Desinfektion von Schlüssel und Händen), dort müssen die Schlüssel auch wieder zurückgegeben werden.

## Sicherheitsregeln

für eine schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes an der KUG

Stand: 30.06.2020



Alle Personen müssen sich beim Betreten des Gebäudes immer ihre **Hände desinfizieren** ODER sofort nach Betreten waschen. Es liegt ganz an Ihnen, ob sie bei Betreten des Gebäudes aus Rücksichtnahme auf andere einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

# Regeln im Gebäude

Bezüglich der **Aufenthaltsdauer** gelten ab sofort wieder die Regeln unserer Hausordnung: Unterrichte sind auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gebäude möglich, für Lehrende besteht keine zeitliche Aufenthaltsbeschränkung, auch Studierende können im Beisein ihrer Lehrenden außerhalb der Öffnungszeiten in die Universität.

## Nutzung der Räume und Instrumente

- Vor Betreten des Raums sind die Hände mit Seife zu waschen. Dies gilt grundsätzlich auch, wenn er während einer längeren Nutzung nur vorübergehend verlassen wird (um z. B. einen Kaffee oder eine Jause zu holen).
- Nach Betreten des Raums ist zunächst für mindestens 10 Minuten zu lüften (möglichst in Querlüftung). Dies gilt selbstverständlich nur bei längerer Nutzung (vor Ihnen bzw. durch Sie).
- Mindestens 1 x pro Stunde ist für 5-10 Minuten zu lüften, möglichst in Querlüftung.
- Vor Verlassen des Raums ist ebenfalls 5-10 Minuten zu lüften.
- Es gibt keine Regeln mehr für die maximale Anzahl von Personen pro Raum, so lange der notwendige Abstand gewahrt werden kann.
- Räume können z.B. im 1-Stunden-Takt durch wechselnde Personen belegt werden. Bedingung ist, bei Nutzer\_innenwechsel zumindest 10 Minuten zu lüften.
- Bei Instrumenten, die von mehreren KUG-Angehörigen genutzt werden (Tastensinstrumente, Schlagwerk, Harfe), wird empfohlen, Masken zu tragen. Regelmäßig, z.B. auch in Pausen, sind von denjenigen, die diese Instrumente berühren, die Hände mit Seife zu waschen.
- Vor einem Nutzer\_innenwechsel sollen die Klaviertasten sowie gegebenenfalls verwendete Notenpulte und Trennwände mit der in den Gebäuden zur Verfügung gestellten Seifenlauge vorsichtig gesäubert werden. Eine entsprechende Anleitung sehen Sie in einem KUG-Expert\_innen-Video auf unserer Website. Bitte nutzen Sie dieses Informationsangebot.
- Bei Büroarbeitsplätzen (Tastatur und Maus) ist weiterhin kein Nutzer\_innenwechsel vorgesehen.
- Die Benutzung der allgemeinen PC-Arbeitsplätze (z.B. für Studierende) kann ebenfalls noch nicht ermöglicht werden.
- Bei gemeinsamem Musizieren sind grundsätzlich mindestens 2m Abstand zu halten. Die Abstandsregeln bei Bläser\_innen, Flötist\_innen und Sänger\_innen (vergleiche unsere Aussendung vom 18. Mai inkl. grafischer Darstellung für das Musizieren „im Dreieck“) wurden noch einmal vereinfacht: Bei Bläser\_innen, Sänger\_innen und Sprecher\_innen mindestens 3m, bzw. Nutzung von Schutzelementen zur Verringerung des Abstands.

## **Sicherheitsregeln**

*für eine schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes an der KUG*

*Stand: 30.06.2020*



### **Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken**

Im Gebäude ist der Mund-Nasen-Schutz nur verpflichtend, wenn ein Abstand von mindestens 1 m nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, aus Rücksichtnahme für andere auch sonst einen MNS zu tragen. Wird eine Maskenpflicht bei Kontakt unter KUG-Angehörigen von einer der beteiligten Personen gewünscht, ist darauf im Sinne eines verantwortungsvollen Miteinanders Rücksicht zu nehmen.

---

*Ich habe diese Regeln gelesen, vollinhaltlich verstanden und erkläre mich mit der oben beschriebenen Listenführung im Rahmen der Zugangskontrollen für die Räume der KUG einverstanden.*

*Ort, Datum*

*Unterschrift*